



**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XII. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 0022/REF4/XII

**Beantwortung der Anfrage
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
betreffend Unterbringung Geflüchtete
Drucksache Nr. 0028/GRÜNE/XII**

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1)

Die anliegende Tabelle enthält die Zahlen für das 1. Quartal 2022.

Die Quote entspricht dem Anteil der deutschen Bevölkerung je Kommune im Verhältnis zum gesamten Main-Taunus-Kreis.

| | Einwohnerzahl gesamt, Juni 2021: | davon ausländische Staatsangehörige: | davon: deutsche Staatsangehörige: | Quote in %: |
|--------------------|---|---|--|------------------------|
| Hattersheim | 27.944 | 5.832 | 22.112 | 11,2 % |
| MTK | 239.092 | 41.169 | 197.923 | 100 % |

Zu 2)

Zum 31.01.2022 waren in den Gemeinschaftsunterkünften (Im Gotthelf 9, Mönchhofstraße 39a, Hopfengarten 7) insgesamt 93 Personen untergebracht (70 Asylbewerberinnen und Asylbewerber, 23 Bleibeberechtigte).

Das Amt für Hochbau und Liegenschaften des Main-Taunus-Kreises plant eine Container-Anlage mit 100 Plätzen.

Zu 3)

Neben dem ausgewählten Standort wurden zwei weitere Standorte geprüft.

Grundstück Ecke Südring/Am Welschgraben (nordwestlich des Hochhauses); folgende Gründe haben gegen den Standort gesprochen:

- Eingeschränkter Grundstückszuschnitt u. a. aufgrund bestehender Zufahrt zum Hochhaus
- Aufwendiger Anschluss an die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur
- Rodungen im unmittelbaren Wohnumfeld erforderlich
- Nähe zu Hochhaus mit unmittelbarer Blickbeziehung bzw. Einsehbarkeit des Standortes aus dem Hochhaus.

Grundstück gegenüber Mein Palace zwischen Eddersheim und Okriftel;

folgende Gründe haben gegen den Standort gesprochen:

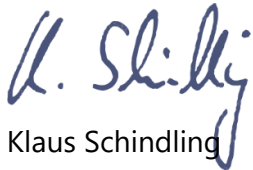
- Keine integrierte Lage bzw. Lage am Ortsrand, bzw. außerhalb des Siedlungsbereichs
- Lage im Überschwemmungsgebiet mit entsprechenden baulichen Auflagen
- Keine Kanalisation vorhanden; zeit- und kostenaufwendige Errichtung einer Druckentwässerung erforderlich.

Zu 4)

- a) Der Schützenverein wird als Nutzung unkritisch gesehen. Das Gelände ist weitestgehend uneinsehbar. Die angrenzenden Nutzungen werden bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.
- b) Das Grundstück befindet sich in integrierter Lage am Übergang zwischen Wohn- und Gewerbegebiet und nicht am Ortsrand. Einkaufsmöglichkeiten, soziale Infrastruktur, medizinische Versorgung, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten sowie das Stadtzentrum und der Bahnhof befinden sich in fußläufiger Entfernung. Eine Bushaltestelle befindet sich unmittelbar vor dem Gelände am Südring.
- c) Ein entsprechender Standort mit bestehenden Bodenversiegelungen stand nicht kurzfristig zur Verfügung. Eine zusätzliche Versiegelung, wäre somit auch an den Alternativstandorten unvermeidbar gewesen.

- d) Der Baumbestand war Gegenstand der Abwägung. Ursprünglich sollte auch nur der für die Bebauung vorgesehene Teilbereich gerodet werden. Während den Fällungen hat sich jedoch herausgestellt, dass ein Großteil der Bäume bereits geschädigt und abgängig sind. Es werden Neupflanzungen auf dem Gelände geprüft.

Hattersheim am Main, 22. Februar 2022



Klaus Schindling
Bürgermeister